



2023

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

- g. g. A. Geschützte geografische Angabe
- g. U. Geschützte Ursprungsbezeichnung
- hl Hektoliter, 1 hl = 100 l

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Weinerzeugung 2021 und 2022 nach Anbaugebieten 8

T 2 Weinerzeugung 2015 bis 2022 nach Qualitätsstufen 8

T 3 Weinmosternte und Weinerzeugung 2022 nach Anbaugebieten 9

Grafiken

G 1 Weinerzeugung 1989–2022 nach Weinarten 9

G 2 Weinerzeugung 1991–2022 nach Qualitätsstufen 10

G 3 Weinerzeugung 2022 nach Anbaugebieten 10

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Datenaufbereitung der Weinerzeugung dient der laufenden Beobachtung der Erzeugungsverhältnisse im Weinsektor. Die Erhebung liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutsche Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse werden ferner zur Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler und supranationaler Ebene benötigt und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) in der jeweils geltenden Fassung.

Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I S. 1624)

Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1)

Durchführungs-VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60)

Erhebungsumfang

Grundlage für die statistischen Auswertungen bildet die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung, die Bestandteil der für Verwaltungszwecke eingerichteten EU-Weinbaukartei ist. Die Meldung muss spätestens bis zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres bei der EU-Weinbaukartei, die für Rheinland-Pfalz bei der Landwirtschaftskammer geführt wird, abgegeben werden. Die Weinbaukartei übermittelt anschließend die Daten an das Statistische Landesamt.

Regionale Ebene

Die Erntemeldung ist nach dem Qualitätstyp (Herkunft) anzugeben. Dementsprechend können Erzeugnisse von Rebflächen mit geschützten Ursprungsbezeichnungen (g. U.) für die Bereiche dargestellt werden. Die übrigen Erzeugnisse werden unter Sonstige Gebiete zusammengefasst.

Berichtskreis

Eine Weinerzeugungsmeldung muss jeder abgeben (Winzer, Weingüter, Erzeugerzusammenschlüsse, Winzergenossenschaften, Weinhandel, Kellereibetriebe), der Wein aus eigenen oder zugekauften Erzeugnissen herstellt. Von der Meldepflicht ist nur befreit, wer weniger als 10 hl Wein aus zugekauften Erzeugnissen gewinnt oder Betriebe mit weniger als 10 Ar Rebfläche, sofern keine Vermarktung erfolgt.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum / -zeitpunkt

Erhebungsmerkmale sind die Art der verwendeten Erzeugnisse, die Erzeugung nach Qualitätsstufen (Wein/Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein) jeweils untergliedert nach Wein und Most sowie nach Weiß- und Rotwein.

Der Berichtszeitraum ist der Zeitraum zwischen dem Beginn des Weinwirtschaftsjahres (1. August) und dem Erhebungszeitpunkt. Der Erhebungszeitpunkt für die Ernteerhebung ist der 15. Januar des Folgejahres.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt.

Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass aufgrund des geänderten europäischen Weinrechts und der in Deutschland gelten Übergangsbestimmungen ab dem Erntejahr 2009 das Merkmal „Tafelwein“ durch das Merkmal „Wein/Landwein“ ersetzt wurde.

Besondere fachliche Hinweise

Die aus Trauben, Maische oder Most hergestellten Erzeugnisse werden einschließlich der Übermengen unabhängig vom Endprodukt (Wein, Traubenmost (Süßreserve), Sektgrundwein) erfasst.

Beim Vergleich der Ergebnisse der endgültigen Weinmosternte mit der Weinerzeugung ist zu beachten, dass Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete in einem anderen Anbaugebiet hergestellt werden können als dem Gebiet, in dem die Trauben geerntet worden sind. Dies muss in der Kennzeichnung angegeben werden (siehe dazu § 19 der Weinverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 827)).

Glossar

Bereich (Weinbau)

Zusammenfassung mehrerer Weinbergslagen (Einzel- bzw. Großlagen) und lagenfreier Rebflächen, aus deren Erträgen Weine gleichartiger Geschmacksrichtung hergestellt zu werden pflegen und die in nahe beieinanderliegenden Gemeinden liegen.

Bestockte Rebfläche

Ertragsrebfläche und noch nicht im Ertrag stehende Rebfläche (Jungfelder).

Deutschweinflächen

Rebflächen außerhalb der im Weinrecht festgelegten Gebiete mit geschützter Ursprungsbezeichnung und Gebiete mit geschützter geographischer Angabe.

Erntemenge (Weinerzeugung)

In der Weinerzeugungsmeldung sind die zu Wein oder Traubenmost (Süßreserve) ausgebauten Mengen zu melden. Anzugeben sind die Erzeugnisse ohne Trub. Die Mehrmenge durch Anreicherung und die Volumenminderung durch Konzentrierung sind zu berücksichtigen. Werden die Behandlungen nach der Meldungsabgabe durchgeführt und wurde diese Menge bei der Meldungserstellung nicht berücksichtigt, so ist eine Nachmeldung für die Mengenänderung erforderlich.

Gibt der Traubenerzeuger Trauben, Traubenmost, in Gärung befindlicher Most oder Jungwein an andere ab, so sind diese in der Meldung der Abgabe mittels der vorgegebenen Faktoren umzurechnen und in Liter Wein anzugeben.

Es gelten folgende Umrechnungsfaktoren:

100 kg Trauben, Maische	=	78 Liter Wein
100 Liter Traubenmost (auch zur Süßreservebereitung), teilweise gegorener Traubenmost (Federweißer), Jungwein	=	100 Liter Wein
100 Liter konzentrierter Traubenmost oder rektifiziertes Traubenmostkonzentrat	=	500 Liter Wein

G.g.A. Gebiet mit geschützter geografischer Angabe

Rebflächen innerhalb der in g.g.A.-Produktspezifikationen festgelegten Gebietsabgrenzungen, die mit einer geeigneten Genehmigung und einer in den Produktspezifikationen gelisteten Rebsorte gepflanzt wurden.

G.U. Geschützte Ursprungsbezeichnung (ehemals Anbaugebiete)

Rebflächen innerhalb der in g.U.-Produktspezifikationen festgelegten Gebietsabgrenzungen, die mit einer geeigneten Genehmigung und einer in den Produktspezifikationen gelisteten Rebsorte gepflanzt wurden.

Qualitätswein, Prädikatswein

Wein, der den Bestimmungen der §§ 16a bis 22 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) entspricht.

Sonstige Gebiete

Sie umfassen Deutschweinflächen und g.g.A. Landweingebiete.

Wein/Landwein

Wein und Landwein bezeichnen Wein der niedrigsten Qualitätsstufen. Hierzu gehören alle Weine, die nicht unter die Regelungen für Qualitätsweine fallen.

Weinwirtschaftsjahr

Umschreibt das Geschäftsjahr für Unternehmen und Betriebe der Weinwirtschaft und im Marktordnungsrecht der EU. Seit 2001 umfasst das Weinwirtschaftsjahr den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli. Zuvor lief das Weinwirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August.

T 1

Weinerzeugung¹ 2021 und 2022 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	2021	2022			Von der Weinerzeugung 2022 entfällt auf ...		
	Insgesamt	Veränderung	Anteil Anbau- gebiet	Wein/Landwein	Qualitätswein	Prädikatswein	
				hl	hl		

Wein insgesamt

Ahr	39 714	50 760	27,8	0,9	87	50 183	490
Mittelrhein	26 569	25 458	-4,2	0,4	1 738	19 979	3 741
Mosel	1 350 531	1 275 374	-5,6	22,0	27 023	1 049 393	198 958
Nahe	196 797	211 112	7,3	3,6	2 299	159 163	49 649
Rheinhessen	2 571 265	2 442 105	-5,0	42,1	180 336	1 856 421	405 347
Pfalz	1 749 798	1 790 869	2,3	30,9	63 383	1 535 410	192 077
Sonstige Gebiete ²	478	3 844	704,5	0,1	3 844	-	-
Rheinland-Pfalz	5 935 151	5 799 523	-2,3	100	278 710	4 670 550	850 263

Weißwein

Ahr	11 571	13 412	15,9	0,3	57	12 925	430
Mittelrhein	22 578	20 810	-7,8	0,5	1 357	16 167	3 287
Mosel	1 086 824	1 032 145	-5,0	24,7	20 428	815 136	196 580
Nahe	146 437	157 059	7,3	3,8	1 938	113 170	41 951
Rheinhessen	1 812 602	1 759 941	-2,9	42,1	134 898	1 260 464	364 579
Pfalz	1 161 972	1 199 304	3,2	28,7	41 407	1 001 872	156 025
Sonstige Gebiete ²	416	2 157	418,5	0,1	2 157	-	-
Rheinland-Pfalz	4 242 400	4 184 828	-1,4	100	202 244	3 219 733	762 851

Rotwein

Ahr	28 143	37 348	32,7	2,3	30	37 258	60
Mittelrhein	3 991	4 647	16,4	0,3	381	3 812	455
Mosel	263 706	243 230	-7,8	15,1	6 595	234 257	2 378
Nahe	50 359	54 053	7,3	3,3	361	45 994	7 699
Rheinhessen	758 663	682 164	-10,1	42,2	45 438	595 957	40 769
Pfalz	587 826	591 565	0,6	36,6	21 976	533 538	36 052
Sonstige Gebiete ²	62	1 687	2 629,7	0,1	1 687	-	-
Rheinland-Pfalz	1 692 751	1 614 695	-4,6	100	76 467	1 450 817	87 412

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve). - 2 Deutschweinflächen und g.g.A. Landweingebiete. Vergleichbarkeit eingeschränkt. Siehe Vorbemerkungen.

T 2

Weinerzeugung¹ 2015 bis 2022 nach Qualitätsstufen

Weinart Qualitätsstufe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021	
	1 000 hl									%
Wein insgesamt	5 866	5 807	4 887	6 723	5 490	5 976	5 935	5 800	100	-2,3
Wein/Landwein	263	320	151	437	253	300	324	279	4,8	-14,0
Qualitätswein	4 137	4 452	3 870	4 447	4 015	4 183	4 889	4 671	80,5	-4,5
Prädikatswein	1 465	1 036	865	1 840	1 223	1 493	722	850	14,7	17,7
Weißwein	3 862	3 928	3 190	4 829	3 712	4 254	4 242	4 185	100	-1,4
Wein/Landwein	211	283	127	351	208	251	262	202	4,8	-22,7
Qualitätswein	2 326	2 683	2 257	2 863	2 385	2 673	3 305	3 220	76,9	-2,6
Prädikatswein	1 324	962	806	1 615	1 119	1 329	676	763	18,2	12,9
Rotwein	2 004	1 879	1 696	1 894	1 778	1 722	1 693	1 615	100	-4,6
Wein/Landwein	52	37	23	86	45	49	63	76	4,7	22,2
Qualitätswein	1 811	1 768	1 613	1 583	1 629	1 509	1 584	1 451	89,9	-8,4
Prädikatswein	141	74	60	225	104	164	46	87	5,4	88,3

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve).

T 3

Weinmosternte und Weinerzeugung 2022 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	Traubenerntemeldung	Weinerzeugung ¹	
		nach Sitz des weinausbauenden Unternehmens	nach Herkunft der Trauben
		hl	

Wein insgesamt

Ahr	44 735	50 760	44 671
Mittelrhein	25 212	25 458	25 102
Mosel	688 219	1 275 374	678 381
Nahe	324 633	211 112	319 572
Rheinhausen	2 511 382	2 442 105	2 456 859
Pfalz	2 299 744	1 790 869	2 253 730
Sonstige Gebiete ²	3 491	3 844	3 844
Anbaugebiete außerhalb Rheinland-Pfalz	.	x	17 364
Rheinland-Pfalz	5 897 416	5 799 523	5 799 523

Weißwein

Ahr	8 137	13 412	8 079
Mittelrhein	20 987	20 810	20 854
Mosel	619 493	1 032 145	610 246
Nahe	242 865	157 059	239 529
Rheinhausen	1 822 138	1 759 941	1 785 055
Pfalz	1 536 332	1 199 304	1 501 741
Sonstige Gebiete ²	3 349	2 157	2 157
Anbaugebiete außerhalb Rheinland-Pfalz	.	x	17 166
Rheinland-Pfalz	4 253 300	4 184 828	4 184 828

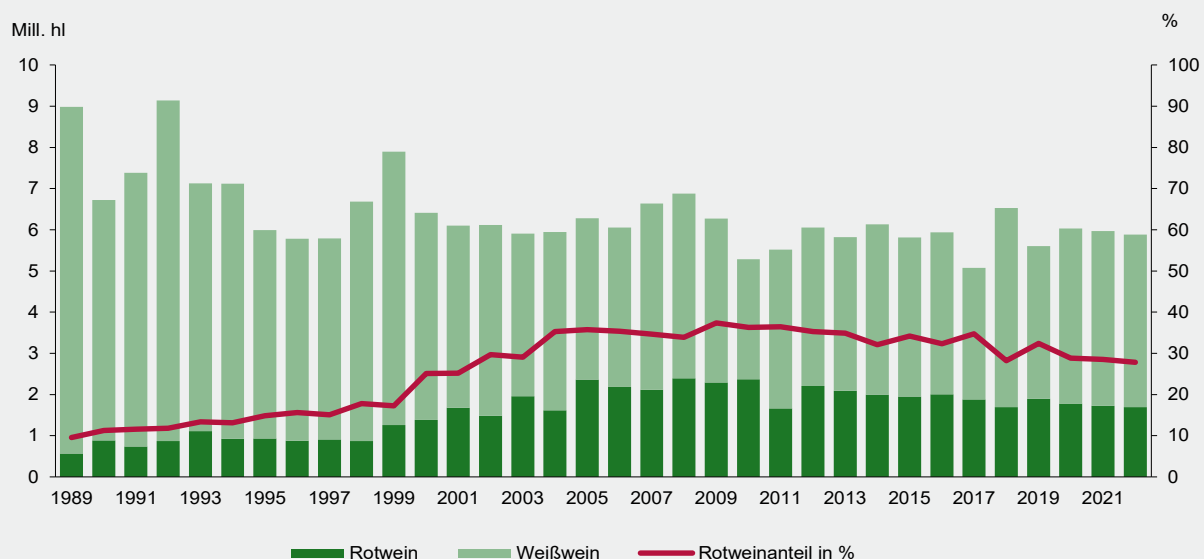
Rotwein

Ahr	36 598	37 348	36 592
Mittelrhein	4 225	4 647	4 247
Mosel	68 726	243 230	68 135
Nahe	81 767	54 053	80 043
Rheinhausen	689 245	682 164	671 803
Pfalz	763 412	591 565	751 989
Sonstige Gebiete ²	142	1 687	1 687
Anbaugebiete außerhalb Rheinland-Pfalz	.	x	198
Rheinland-Pfalz	1 644 116	1 614 695	1 614 695

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve). - 2 Deutschweinflächen und g.g.A. Landweingebiete. Vergleichbarkeit eingeschränkt. Siehe Vorbemerkungen.

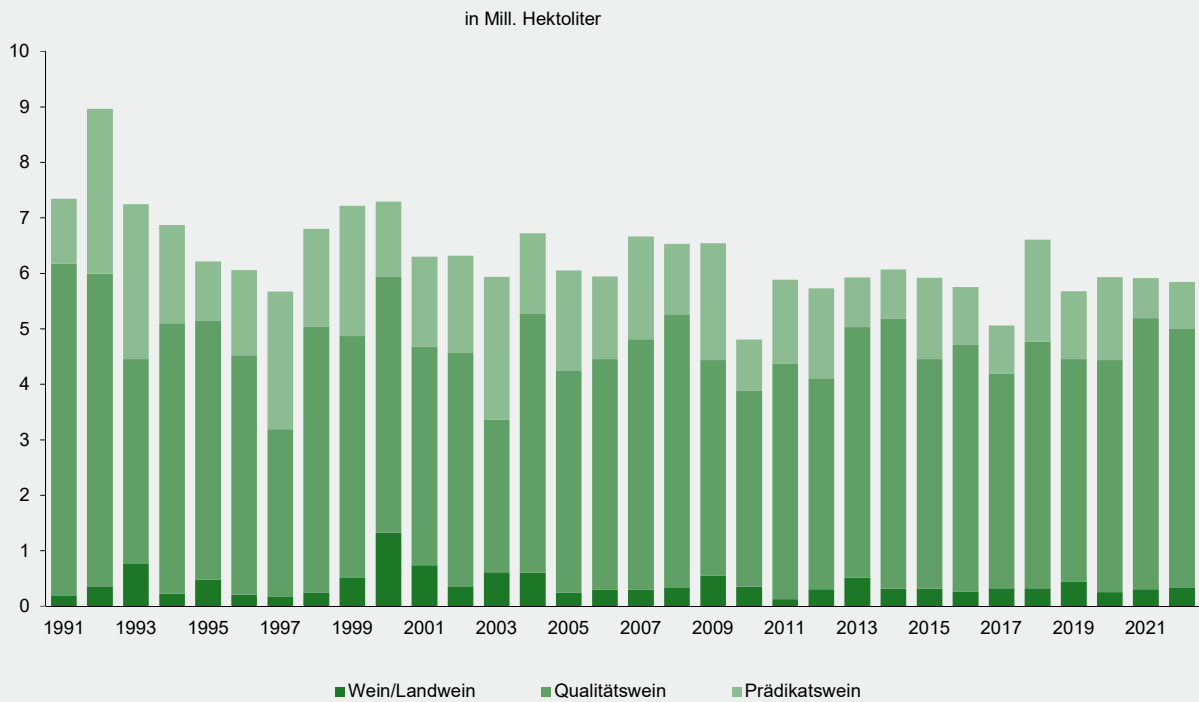
G 1

Weinerzeugung 1989–2022 nach Weinarten



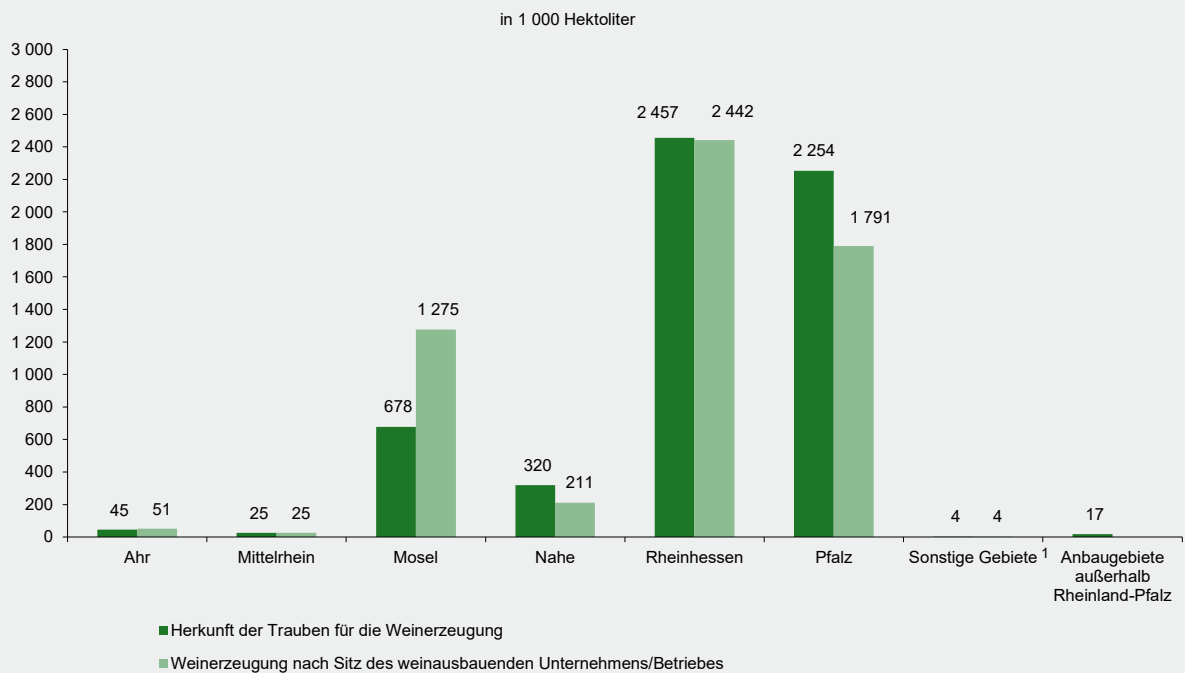
G 2

Weinerzeugung 1991–2022 nach Qualitätsstufen



G 3

Weinerzeugung 2022 nach Anbaugebieten



¹ Deutsche Weinflächen und g.g.A. Landweingebiete. Vergleichbarkeit eingeschränkt. Siehe Vorbemerkungen.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.